

Anmeldung für die Gemeinschaftsschule

Schuljahr 2025/26 Aufnahme in Lerngruppe 5



**Eduard-Mörrike-Schule
GMS Bad Mergentheim**

AES Technik Franz.
 NWT Sport

SCHÜLER/IN		
Nachname des Schülers/der Schülerin:	Vorname(n) des Schülers/der Schülerin:	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum:	
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Freiwillige Angabe: Bekenntnis/Religion: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> keine Rel.zugehörigkeit <input type="checkbox"/> sonstige _____ Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> keine Teilnahme /Ethik
Straße/Haus-Nr.:	PLZ/Wohnort:	
Muttersprache/Sprache in der Familie:	E-Mail-Adresse:	
Telefon Festnetz:	Telefon mobil: 1) 2)	Telefon Arbeitsstelle:
Allergien/gesundheitliche Einschränkungen/Medikamente:		Arbeitsstelle: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater Firma?
Raum für Bemerkungen/festgestellter Förderbedarf/LRS etc.:		<input type="checkbox"/> Schwimmer <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer

1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Nachname:	Vorname:
Straße/Haus-Nr.:	PLZ/Wohnort:

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Nachname:	Vorname:
Straße/Haus-Nr.:	PLZ/Wohnort:

Angaben zum Sorgerecht bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten (ggf. bitte Nachweis!):

gemeinsames Sorgerecht alleiniges Sorgerecht der Mutter alleiniges Sorgerecht des Vaters

SCHULE (ZULETZT BESUCHT)

Name der Schule/Ort:	Klasse:	Klassenlehrer/in:
----------------------	---------	-------------------

Für die Richtigkeit der Angaben:

Die Daten werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes elektronisch gespeichert (sh. Hinweise Blatt 2)

Ort, Datum: Bad Mergentheim,	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
-------------------------------------	--------------------------------------

SCHÜLER/IN

Nachname:

Vorname:

REGELUNG ZUR MITTAGSPAUSE

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind das Schulgelände zur Mittagspause verlassen darf. Ich wurde darauf hingewiesen, dass der/die Schüler/in dann nicht über die Schülerunfallversicherung versichert ist und auf eigenes Risiko das Schulgelände verlässt. Die Aufsichtspflicht der Schule ruht somit für die Mittagspause.

JA, ich bin einverstanden
 NEIN, mein Kind bleibt auf dem Schulgelände

FEHLZEITEN / ENTSCULDIGUNGSPRAXIS

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich das Fehlen meines Kindes wegen Krankheit oder aus anderen Gründen bereits am 1. Fehltag bis 08:00 Uhr bei der Schule melden muss (telefonisch, Nachricht auf den Anrufbeantworter, per Fax oder E-Mail).

Unter der von mir angegebenen Telefon-Nummer bin ich oder die angegebene Ansprechperson im Notfall immer erreichbar. Änderungen diesbezüglich teile ich der Schule unverzüglich mit.

Erkrankt ihr Kind im Verlauf eines Schultages, so rufen wir Sie an. In diesem Fall muss Ihr Kind im Schulgebäude abgeholt werden.

Eine schriftliche Entschuldigung muss in jedem Fall nachgereicht werden.

Den Infobrief über den Eintrag der Fehltage ins Zeugnis und die Entschuldigungspraxis habe ich erhalten.

HAUSORDNUNG

Mit meiner Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die Schul- und Hausordnung und werde(n) dafür sorgen, dass mein/unser Kind sie einhält.

Ich/wir unterstütze(n) den schulischen Erziehungsprozess und bringe(n) mich/uns soweit es die persönliche Situation zulässt aktiv begleitend ins Schulgeschehen ein.

Ort, Datum:

Bad Mergentheim,

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum:

Bad Mergentheim,

Unterschrift Schüler/in

Bitte legen Sie uns folgende Unterlagen vor:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Nachweis über vollständigen Masernimpfschutz (Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung)
- Sorgerechtsbeschluss (wenn abweichend von gemeinsamem Sorgerecht)
- evtl. Gutachten/Bescheinigungen LRS/Dyskalkulie etc.
- ggf. Antrag für die Busfahrkarte

Anlage 1 zur Anmeldung für die Gemeinschaftsschule**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern**

(im Folgenden SchülerInnen)



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

geb. am

Lerngruppe

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

Bezeichnung

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Örtliche Tagespresse
 World Wide Web (Internet)
 unter der Homepage der Schule www.eduard-mörrike-schule-mgh.de
 Siehe hierzu den Hinweis unten!
 Fotos
 Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

1) Anfertigung von Video- und Tonaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule
 Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule
 Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

weiter Anlage 1 Blatt 2

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos, Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

(im Folgenden SchülerInnen)

Anlage 1 Blatt 2



Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Bad Mergentheim, _____

Ort,

Datum

X _____

X _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten **und** (ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers)

Anlage 2

zur Anmeldung für die Gemeinschaftsschule

Information über die Entschuldigungspraxis und die Eintragung von Fehltagen ins Zeugnis



Der Schüler / die Schülerin ist krank
und/oder kann den Unterricht (auch aus anderen Gründen)
nicht besuchen. **Was ist zu tun?**

**Bitte rufen Sie unverzüglich,
spätestens aber bis 8 Uhr in der
Schule an!**

In diesem Zusammenhang rufen wir Ihnen Ihre
Entschuldigungspflicht in Erinnerung:
Sollte Ihr Kind nicht in die Schule kommen
können, ist es unverzüglich in der Schule zu
entschuldigen. Dazu können Sie anrufen, eine
Nachricht auf dem Anrufbeantworter
hinterlassen, ein Fax, eine E-Mail schicken oder
eine schriftliche Entschuldigung in die Schule
bringen.

Damit wir – und auch Sie als Eltern – sicher sein können, dass Ihr Kind in der Schule ist, und nicht z.B. auf dem Schulweg verunglückt ist, bitten wir Sie, die Entschuldigung Ihres Kindes bis spätestens 08:00 Uhr vorzunehmen. Sollte bis dahin kein Anruf/kein Fax/keine E-Mail von Ihnen eingegangen sein, wird sich die Schule bei Ihnen melden. **Deshalb ist es wichtig, dass wir immer Ihre aktuelle Telefon-/Handynummer haben.**

Kontaktdaten:

Telefon Sekretariat 07931 57-4020
Fax 07931 57-4915

E-Mail:

poststelle@ems.mgh.schule.bwl.de

Eduard-Mörrike-Schule
Maurus-Weber-Str. 48
97980 Bad Mergentheim

Es muss in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden!

Diese Entschuldigung ist spätestens am 3. Folgetag des ersten Fehltages beim Lernbegleiter/Klassenlehrer oder im Sekretariat abzugeben (Sie können sie auch in den Schulbriefkasten einwerfen bzw. mit der Post schicken). Bei längeren Fehlzeiten kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Bei nicht fristgerechter schriftlicher Entschuldigung zählen die Fehltag als unentschuldigt.

Eintragung ins Zeugnis:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir in den Zeugnissen die Fehltag Ihrer Kinder unter Bemerkungen festhalten werden. Davon betroffen sind alle Klassen, außer die Abschluss-/Prüfungsklassen, also die 9er und 10er.

Es wird in folgender Form aufgeführt werden:

... Fehltag, davon ...unentschuldigt

Anlage 3

zur Anmeldung für die Gemeinschaftsschule

Hausordnung

Die Eduard-Mörrike-Schule ist ein Ort, an dem sich alle Schüler und Erwachsenen, die hier lernen und arbeiten, wohlfühlen sollen. Um ein gewaltfreies Lern- und Schulklima zu erreichen, müssen wir aufeinander Rücksicht nehmen, Verantwortung für unser Handeln und Lernen übernehmen und uns an vereinbarte Regeln halten. Dazu müssen sich alle verpflichtet fühlen.

**1. Betreten und Verlassen des Schulgeländes**

- a) Alle Schüler begeben sich nach Ankunft des Schulbusses in den Aufenthaltsraum bzw. auf den Pausenhof.
- b) Nach dem ersten Gongzeichen (5 Minuten vor Unterrichtsbeginn) begeben sich die Schüler in die im Stundenplan ausgewiesenen Räume und legen ihre Unterrichtsmaterialien für die Stunde bereit.
- c) Fachräume und die Turnhalle dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers betreten werden.
- d) Nach Unterrichtsende sind die Klassen- und Fachräume aufzustuhlen, die Fenster zu schließen und in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- e) Der jeweilige Klassen- oder Fachlehrer verlässt als letzter den Raum und schließt ab.
- f) Während der Unterrichtszeit und der Freistunden innerhalb der normalen Unterrichtszeit darf kein Schüler ohne Erlaubnis des zuständigen Lehrers das Schulgelände verlassen.

2. Pausenordnung und Aufsicht

- a) Die kleine Pause dient dazu das Klassenzimmer zu wechseln oder auf die Toilette zu gehen.
- b) Mit dem zweiten Gong befindet sich jeder Schüler in seinem Klassenzimmer.
- c) In der großen Pause begeben sich alle Schüler auf den Schulhof und den Hartplatz. Lehrer achten darauf, dass die Klassenzimmer in den Pausen abgeschlossen werden.

3. Besondere Regelungen

- a) Es besteht innerhalb des Schulhauses und des Schulgeländes Rauch-, Alkohol- und Kaugummiverbot. Das Trinken von Energy-Drinks ist verboten. Alle Getränke außer Wasser, Saft und Saftschorle, Tee (kein Eistee) sind verboten.
- b) Sonnenblumenkerne mit Schale und Ähnliches sind verboten. Bei Verzehr von Lebensmitteln ist die Verunreinigung des Schulgeländes zu vermeiden.
- c) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.
- d) In der Schule gilt Handyverbot. Handys/Smartphones und andere multimediale Geräte müssen ausgeschaltet sein und sind in der Schultasche oder im Schließfach aufzubewahren.
- e) Auf dem gesamten Schulgelände dürfen keine Ton- oder Bildaufnahmen von Schülern, Lehrern oder sonstigen Personen aufgenommen werden und auch keine Ton- oder Filmaufnahmen abgespielt werden!
- f) LaserPointer und sonstige gesundheitsgefährdende Gegenstände sind in der Schule verboten.
- g) Mützen und Kappen sind im Schulhaus abzulegen.

Hausordnung

4. Hinweise für Fahrschüler

- a) An der Haltestelle muss beim Einsteigen eine höchstmögliche Sicherheit gewährleistet sein. Auf gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten.
- b) Die Schüler dürfen aus Sicherheitsgründen nur an den für sie vorgesehenen Haltestellen einsteigen.
- c) Die Fahrräder sind in den vorhandenen Fahrradständern abzustellen und abzuschließen. Die Schule übernimmt für Beschädigungen oder Diebstahl an den Fahrrädern keine Haftung.

5. Anordnung zur Sicherheit und Unfallverhütung

Verboten ist

- a) das Rennen und Raufen im Schulgebäude
- b) das Hinüberlehnen über das Geländer und das Hinauslehnen aus dem Fenster
- c) das Werfen von Schneebällen
- d) das Rad-, Rollerskates-, Skateboard- und Kickboardfahren auf dem Schulgelände und das Klettern auf dem Brunnen.

Unfälle und Schäden auf dem Schulweg und Schulgelände müssen sofort gemeldet werden.

6. Garderobe

Die Jacken sind in den Boxen aufzuhängen. Wertgegenstände und Geld sollen nicht in den Taschen gelassen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Interne Bearbeitungsvermerke:

Vorgelegt:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> Nachweis über vollständigen Masernimpfschutz | <input type="checkbox"/> Abfrage Religionszugehörigkeit |
| <input type="checkbox"/> IServ Schüler | <input type="checkbox"/> IServ Eltern | <input type="checkbox"/> Antrag Busfahrkarte |
| <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss | | |

Datum/Hdz.

IServ Nutzungsvereinbarungen und Datenschutzhinweise



Unter dem QR Code finden Sie die Nutzungsordnung der Eduard-Mörike-Schule zur Nutzung von IServ.



Schüler/in Nachname:

Schüler/in Vorname:

Schüler-Account

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung des/der Eduard-Mörike-Schule zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzen kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, das Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Zur Kenntnisnahme der iServ-Nutzungsvereinbarungen und Datenschutzhinweise

Mein/unser Kind soll künftig IServ nutzen können.

Ich habe die IServ-Nutzungsvereinbarungen mit Regeln sowie die datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind darüber gesprochen.

Ort, Datum:

Bad Mergentheim,

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

IServ Nutzungsvereinbarungen und Datenschutzhinweise



Unter dem QR Code finden Sie die Nutzungsordnung der Eduard-Mörrike-Schule zur Nutzung von IServ.



Schüler/in Nachname:

Schüler/in Vorname:

Eltern-Account

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Eduard-Mörrike-Schule zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich nur einen Eltern-Account bekommen kann, wenn mindestens eines meiner Kinder einen IServ-Account besitzt. Besitzt keines meiner Kinder mehr einen IServ-Account an dieser Schule, ist mein Eltern-Account automatisch nicht mehr verfügbar.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mich/uns. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzen kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, das Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bad Mergentheim,

Erhebung der Religionszugehörigkeit

Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei religionsunmündigen Kindern

(Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres findet die Erklärung durch die Erziehungsberechtigten statt).

Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler, die einer Religion (Konfession) angehören, für die Religionsunterricht eingerichtet ist, sind zur Teilnahme ihres Religionsunterrichts verpflichtet (Beispiel: Eine evangelische Schülerin besucht den evangelischen Religionsunterricht, ein katholischer Schüler besucht den katholischen Religionsunterricht).

Schülerinnen und Schüler, die keiner Religion (Konfession) angehören, sind verpflichtet, entweder das Fach Ethik oder den Unterricht einer Religion (Konfession) zu besuchen (Ethik ist nicht an allen Schularten eingerichtet).

In Baden-Württemberg gibt es evangelischen, römisch-katholischen, alevitischen, alt-katholischen, jüdischen, orthodoxen, syrisch-orthodoxen und islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung.

Da nicht überall ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann nicht an allen Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der eigene Religionsunterricht angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler, für die kein Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, sind verpflichtet, entweder den Unterricht einer anderen Religion (Konfession) oder das Fach Ethik zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, für die an ihrer Schule Religionsunterricht in ihrer Religion (Konfession) angeboten wird, deren Erziehungsberechtigte jedoch aus Glaubens- oder Gewissensgründen wünschen, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Dann muss das Kind Ethik als Pflichtfach besuchen, sofern Ethik an der entsprechenden Schulart eingerichtet ist.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen kann nicht mit diesem Formular erfolgen.

Name Schülerin oder Schüler

Vorname

Mein/Unser Kind gehört einer der folgenden Religionen (Konfessionen) an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox

Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) meines/unseres Kindes an der Schule nicht eingerichtet werden kann, soll es an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Mein/unser Kind gehört keiner oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und soll an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Evangelisch
- Römisch-katholisch
(Der evangelische Religionsunterricht und der römisch-katholische Religionsunterricht sind in der Regel an allen Schulen eingerichtet.)
- Alevitisch
- Alt-katholisch
- Islamisch sunnitischer Prägung
- Jüdisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- Syrisch-orthodox
- an keinem Religionsunterricht (dann besteht die Pflicht zur Teilnahme am Ethikunterricht)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten